



LUDWIG IMMOBILIEN

Doppelte Erklärung zu den beiden unterschiedlichen Rechtsfolgen nach der Aufforderung zur sofortigen Tätigkeit

1. Erklärung zur sofortigen Tätigkeit und zum Erlöschen des Widerrufsrechts

Ich stimme ausdrücklich zu, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung (Nachweis und / oder Vermittlung) beginnen. Mir ist bekannt, dass mein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie erlischt. (§ 356 Abs. 4 BGB). Dienstleistung soll vor Ende der Widerrufsfrist beginnen:

- Ja
- Nein

2. Regelung über Wertersatz

Ich verlange ausdrücklich, dass Sie mit Ihrer Leistung (Nachweis und / oder Vermittlung) vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass ich Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gem. § 357 a Abs. 2 BGB schulde, wenn ich den Maklervertrag fristgemäß widerrufe.

- Ja
- Nein

Datum, Unterschrift des Kunden